

## EU-Pauschalreiserichtlinie nach § 651 a BGB

Bei Ihrer gebuchten Reiseleistung handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für die Pauschalreise gelten. Die HSB trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise und verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlung zur Sicherstellung im Falle einer Insolvenz. .

- Als Reisender erhalten Sie alle wesentlichen Informationen über die gebuchte Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Die HSB haftet für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Als Reisender erhalten Sie die Angaben einer Kontaktstelle über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Als Reisender ist es möglich innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen zusätzlicher Kosten die Reise auf eine andere Person zu übertragen.
- Die Erhöhung der Pauschalreise ist nur möglich wenn bestimmte Kosten sich erhöhen und dies im Vertrag ausdrücklich festgehalten wurde aber bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Reise. Sollte die Erhöhung 8% des Reisebetrages übersteigen kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.
- Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Reisende erhält eine volle Erstattung aller Zahlungen, sofern einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.
- Als Reisender ist bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr ein zurücktreten vom Vertrag möglich wenn z.B. am Bestimmungsort ein schwerwiegendes Sicherheitsproblem die Reise beeinträchtigt.
- Der Reisende kann jederzeit vor Beginn der Reise gegen Zahlung einer angemessenen vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Sollten nach Beginn der Reise wesentliche Bestandteile der Reise nicht vereinbarungsgemäß durchführbar sein, sind dem Reisenden ohne Mehrkosten angemessene Vorkehrungen anzubieten. Als Reisender ist ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr der Rücktritt vom Vertrag möglich wenn Leistungen nicht gemäß Vertrag erbracht werden und diese erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und vom Reiseveranstalter versäumt wird Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Als Reisender erhalten Sie im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters Zahlungen zurückerstattet. Tritt eine Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist Beförderung der Pauschalreise Bestandteil, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die HSB hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefonnummer +49 611 533 – 5859, kontaktieren, wenn ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von der HSB verweigert werden.